

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59575/01

Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88-90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Vorlage 4347/2019

hier: Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 23.01.2020 und anschließend im Stadtentwicklungsausschuss am 30.01.2020.

Der Investor der Entwicklungsmaßnahme hat beim Bauaufsichtsamt die erforderlichen Unterlagen zum Bauantrag eingereicht. Die Baugenehmigung kann nur auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erteilt werden.

Wenn die vorgesehene Beratungsfolge nicht erreicht wird, verzögert sich der Satzungsbeschluss um sechs Wochen. Dies hätte zur Folge, dass der Bauantrag zurückgezogen werden müsste.